



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 12.10.2020

### **Surfwellen zur Belebung der Innenstädte in Bayern**

Immer mehr bayerische Kommunen errichten sog. Surfwellen, die von Surfern, Zuschauern, Bevölkerung und Geschäftsbetreibern oftmals positiv bewertet werden (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/bayern-wolfratshausen-surfen-welle-1.4758093>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen bayerischen Kommunen wurden von 2017 bis 2020 sog. Surfwellen errichtet bzw. in kommunalen Gremien beschlossen (bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen etc. genauestens aufschlüsseln)? ..... 2
2. Wie viele Surfwellen wurden 2017 bis 2020 gefördert?..... 2
3. Wo wurden diese mit staatlichen Mitteln gefördert (bitte nach Regierungsbezirken/Städten/Orten/Flüssen etc. aufschlüsseln)?..... 2
4. In welcher Höhe wurde gefördert (bitte nach Regierungsbezirken/Städten/Orten/Flüssen etc., Fördersumme + Gesamtkosten [auch in Prozent] und Förderprogrammen [Land, Bund, EU] aufschlüsseln)?..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 10.11.2020

- 1. In welchen bayerischen Kommunen wurden von 2017 bis 2020 sog. Surfwellen errichtet bzw. in kommunalen Gremien beschlossen (bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen etc. genauestens aufschlüsseln)?**

Bei der Errichtung von Surfwellen in Gemeinden handelt sich um keine staatliche Aufgabe. Insofern liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auch keine Informationen vor, in welchen bayerischen Kommunen Surfwellen errichtet bzw. in kommunalen Gremien beschlossen wurden.

Der Freistaat Bayern fördert ggf. die Errichtung von Surfwellen durch Sportvereine, sofern die Voraussetzungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) vom 30.12.2016 (AllMBl. 2017, S. 14 ff., geändert S. 537) vorliegen bzw. entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration derzeit lediglich die Errichtung einer Surfwellen an der Pegnitz in Nürnberg (Regierungsbezirk Mittelfranken) durch den Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. bekannt.

- 2. Wie viele Surfwellen wurden 2017 bis 2020 gefördert?**
- 3. Wo wurden diese mit staatlichen Mitteln gefördert (bitte nach Regierungsbezirken/Städten/Orten/Flüssen etc. aufschlüsseln)?**
- 4. In welcher Höhe wurde gefördert (bitte nach Regierungsbezirken/Städten/Orten/Flüssen etc., Fördersumme + Gesamtkosten [auch in Prozent] und Förderprogrammen [Land, Bund, EU] aufschlüsseln)?**

Die nachfolgenden Ausführungen sind unter Berücksichtigung der Antwort zur Frage 1 zu sehen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird aus Sportfördermitteln die Errichtung einer Surfwellen an der Pegnitz in Nürnberg (Regierungsbezirk Mittelfranken) durch den Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. fördern. Die Regierung von Mittelfranken hat einem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn bereits im Juli 2020 zugestimmt.

Die Gesamtkosten des vorgenannten Projekts betragen rund 2,4 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern hat in Aussicht gestellt, sich an den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von knapp 50 v. H. zu beteiligen; dies umfasst eine voraussichtliche staatliche Förderung in Höhe von 1.120.500,00 Euro.

Neben dem vorgenannten Projekt in Nürnberg sind derzeit keine weiteren Förderverfahren für die Errichtung von Surfwellen durch Sportvereine anhängig. Auch sind bisher keine weiteren Surfwellen von Sportvereinen aus Sportfördermitteln gefördert worden.